

Resolution

Stärkung der akademischen Freiheit in Europa

angenommen von der EGBW-Sonderkonferenz, der regionalen Sonderkonferenz der Bildungsinternationalen,
auf ihrer Tagung vom 27. - 28. November 2018 in Athen

Zusätzlich zu und übereinstimmend mit den vom 7. BI-Kongress 2015 in Ottawa angenommenen Resolutionen sowie den auf der EGBW-Konferenz in Belgrad 2016 und auf der EGBW-Konferenz 2012 in Budapest angenommenen Resolutionen

stellt die EGBW-Sonderkonferenz fest, dass:

1. sich im gesamten Hochschulraum Europa (EHR) schwerwiegende Verstöße gegen die akademische Freiheit und die institutionelle Autonomie häufen;
2. autoritäre Regime zu repressiven Maßnahmen wie der Verhaftung von Hochschulmitarbeitern und der politisch motivierten Schließung einzelner Universitäten greifen, um Kritik zum Schweigen zu bringen;
3. die Rolle der Universitäten als kosmopolitischer Raum, in dem es jedem freisteht, zu denken, Kritik zu äußern und neue Ideen oder unpopuläre Meinungen einzubringen, durch antidemokratische Kräfte zunehmend in Frage gestellt wird;
4. die grundlegende Geringschätzung zunimmt, die wissenschaftlichen Erkenntnissen, Forschungsergebnissen und akademischem Fachwissen entgegengebracht wird – wie etwa durch Politiker oder Medien, die Forschungsergebnisse einseitig herauspicken oder falsch darstellen – und nach wie vor eine Bedrohung für die fundierte öffentliche Debatte darstellt;
5. die akademische Freiheit zudem durch die Ökonomisierung der Bildung untergraben wird, die vor allem durch Einschnitte bei der öffentlichen Finanzierung, verstärkte Nutzung privater Einkommensquellen zur Finanzierung von Forschung und Lehre, wirtschaftlichen Druck zur Verkürzung von Studienzeiten und eine arbeitgeber- und regierungsseitig verengte Sicht rein auf die arbeitsmarktbezogenen Ergebnisse von Hochschulbildung verursacht wird. Diese Politik hat negative Folgen für die inhaltliche Gestaltung und Entwicklung der Lehrpläne sowie für die Vielfalt der Fächer und Forschungsansätze an den Hochschulen, insbesondere bei Wissensgebieten, welche die Selbstreflexion und das kritische Hinterfragen der modernen Gesellschaft anregen;
6. die Lehr- und Forschungsfreiheit durch den zunehmenden Einsatz von unsensiblen Verfahren zur Qualitätseinstufung und Leistungsmessung, die für die Zuweisung von Mitteln sowie für die Einstellung und Beurteilung einzelner LehrerInnen und ForscherInnen eingeführt wurden, unterminiert wird;
7. auch die kollegiale Selbstverwaltung und die Arbeitsplatzsicherheit – die Hauptpfeiler der akademischen Freiheit – unter Beschuss stehen, und dass zentrale Entwicklungen hierbei der Abbau von akademischem Personal in den Führungsgremien der Hochschulen und der Anstieg von befristeten und prekären Arbeitsverträgen sind;
8. die EHR-Ministerkonferenz 2018 in Paris feststellt, dass grundlegende Werte, zu denen auch die akademische Freiheit und Integrität, die institutionelle Autonomie, die Beteiligung von Studierenden und Personal an der Verwaltung der Hochschulen und die öffentliche Verantwortung für das Hochschulwesen als auch des Hochschulwesens gehören, das, Rückgrat des EHR bilden.¹

¹ Paris Communiqué: <http://www.ehea2018.paris/Data/ElFinder/s2/Communique/EHEAParis2018-Communique-final.pdf>

bekräftigt die EGBW-Sonderkonferenz erneut, dass

9. ein zentrales Ziel der Hochschulbildung und -forschung darin bestehen sollte, durch Wissenserweiterung und Förderung kritischen Denkens und kritischer Meinungsäußerung bei MitarbeiterInnen und Studierenden sowie innerhalb der Gesellschaft dem öffentlichen Interesse zu dienen;
10. akademische Freiheit für das Erreichen dieser Ziele und für die Entwicklung gelebter Demokratie wesentlich ist;
11. institutionelle Autonomie, kollegiale Selbstverwaltung und Arbeitsplatzsicherheit für den Schutz der akademischen Freiheit entscheidend sind;
12. die institutionelle Autonomie von den Hochschuleinrichtungen dabei jedoch nicht als Vorwand zur Beschränkung der Rechte von HochschulmitarbeiterInnen missbraucht werden sollte;
13. akademische Freiheit für HochschulmitarbeiterInnen jeglicher Art gelten sollte, die in Forschung und Lehre beschäftigt sind.

Daher fordert die EGBW-Sonderkonferenz das EGBW und seine Mitgliedsorganisationen auf,

14. sich mit Lobbyarbeit, Kampagnen und Verhandlungen auf europäischer, nationaler und institutioneller Ebene für einen verfassungsrechtlich und gesetzlich besser abgesicherten Schutz der akademischen Freiheit einzusetzen;
15. sich mit Lobbyarbeit, Kampagnen und Verhandlungen für eine sinnvolle Beteiligung von MitarbeiterInnen und Studierenden an den Verwaltungsorganen der Hochschulen sowie für angemessene, sichere Arbeitsverträge einzusetzen;
16. von den Regierungen über die Umsetzung und Respektierung der Grundsätze und internationalen Richtlinien, die in der UNESCO-Empfehlung zum Status der Lehrkräfte in der Hochschulbildung von 1997², der UNESCO-Empfehlung für Wissenschaft und wissenschaftliche Forscher von 2017³ und der Europarat-Empfehlung 1762 zur akademischen Freiheit und Hochschulautonomie von 2006⁴ niedergelegt sind, Rechenschaft zu fordern;
17. zu gewährleisten, dass Hochschulleiter und Universitätsrektoren rechenschaftspflichtig sind, wenn es um die Bewahrung der akademischen Freiheit, aber auch um Fragen der kollegialen Selbstverwaltung und der Beschäftigungssicherheit geht;
18. die UNESCO-Empfehlung zum Status der Lehrkräfte in der Hochschulbildung von 1997 und die UNESCO-Empfehlung für Wissenschaft und wissenschaftliche Forscher von 2017 zu veröffentlichen und zu erwägen, sich das vom Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Empfehlungen betreffend die Lehrer (CEART)⁵ überwachte Beschwerdeverfahren zunutze zu machen;
19. Lobbyarbeit dafür zu leisten, dass Förderung und Schutz der akademischen Freiheit bei der Vorbereitung der EHR-Ministerkonferenz 2020 Priorität erhalten;

² http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=13144&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html

³ http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=49455&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html

⁴ <http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=17469&lang=en>

⁵ <http://www.unesco.org/new/en/education/themes/education-building-blocks/teacher-education/ceart/>

20. Den EGBW-Bericht zur Zukunft des Bologna-Prozesses („Akademikergemeinsam für eine hochwertige Hochschulbildung“⁶) samt dessen weitergehenden politischen Empfehlungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Geschlechtergleichstellung zu veröffentlichen;
21. beim Schutz des Kollegialitätsprinzips in der Hochschulverwaltung mit dem Europäischen Studierendenverband (ESU) sowie mit nationalen Studierendenverbänden und sonstigen maßgeblichen Gremien zusammenzuarbeiten;
22. die Schließung der Finanzierungslücke im europäischen Hochschulwesen eher durch eine nachhaltige Grundfinanzierung aus öffentlichen Mitteln als durch erfolgsabhängige Finanzierungsmodelle voranzutreiben.

⁶ <https://www.csee-etuice.org/images/attachments/AcademicsUnitedforQualityHE-EN.pdf>